



Brüssel, den 4. April 2019
(OR. en)

7951/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0025(NLE)

ENV 358
ENT 90
ONU 37
CHIMIE 58

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6168/19 - COM(2019) 52 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der neunten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe hinsichtlich des Vorschlags zu Änderungen der Anlagen A und B zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Februar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der neunten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe hinsichtlich des Vorschlags zu Änderungen der Anlagen A und B zu vertretenden Standpunkt¹ übermittelt.
2. Am 26. Februar und 14. März 2019 hat die Gruppe "Umwelt" den Kommissionsvorschlag geprüft. Der aus diesen Beratungen hervorgegangene Kompromisstext des Vorsitzes (Dokument 7603/19) wurde den Delegationen im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung zur Annahme übermittelt; das Verfahren sollte am 20. März 2019 enden, wurde jedoch von einer Delegation unterbrochen. Sodann legte der Vorsitz den Delegationen eine überarbeitete Fassung des Kompromissvorschlags (Dokument 7603/1/19 REV 1) zur Annahme im Rahmen eines zweiten informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vor.

¹ Dok. 6168/19.

3. Das Ergebnis des letzten informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 22. März 2019 endete, zeigt, dass alle Delegationen mit dem letzten Kompromisstext des Vorsitzes in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7893/19) einverstanden sind.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Beschluss in der Fassung des Dokuments 7893/19 auf seiner Tagung am 15. April 2019 als A-Punkt annehmen und
 - das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV von seinem Beschluss in Kenntnis setzen.
-